




Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 19. April.

Inland.

Posen den 16. April. Ihre Königl. Hoh. die Frau Prinzessin Louise von Preußen, Gemahlin Sr. Durchlaucht des Fürsten Radziwill, Statthalter des Großherzogthums Posen, sind, nebst Ihrer erhabenen Familie, vom Schlosse Antonin vorgestern, im erwünschtesten Wohlseyn hier wieder eingetroffen.

Berlin den 12. April. Heute Mittag um 1 Uhr wurde in der Kapelle des hiesigen Königl. Schlosses die feierliche Taufhandlung des am 20. v. Mts. gebornen Prinzen, Sohnes Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl, durch den Bischof Dr. Eylert vollzogen. Der junge Prinz hat in der heiligen Taufe die Namen: Friedrich Carl Nikolaus erhalten.

Ausland.

Deutschland.

Ludwigslust den 9. April. J. K. H. die Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist heute Nachmittag leider von einer todten Prinzessin entbunden worden. Der Major v. Kahlden ist heute Abend mit dieser traurigen Nachricht nach Berlin abgereist.

Vom Main den 10. April. Der Erzbischof von Köln, Graf Spiegel zum Desenberg und Kanstein, macht in einem Rundschreiben an die sämmtlichen Pfarrer und Seelsorger bekannt, daß des Königs Majestät an der neu errichteten Universität in Bonn nun auch ein Convictorium für katholische Theologie Studierende gegründet und als integrirenden Theil des Erzbischöfl. Seminars erklärt habe. In einem frei gelegenen und geräumigen Flügel des großartigen Universitäts-Gebäudes ist bereits die innere Einrichtung zur Wohnung für 60 Theologen und deren Vorsteher vollendet, und die Anstalt seit dem Herbst vorigen Jahres eröffnet.

Nürnberg den 10. April. Dem ehrenden Aufrufe unseres kunstliebenden Monarchen ist in reichem Maaße Erfüllung geworden; aus allen Theilen des Deutschen Vaterlandes hatte die Kunst ihre Jünger und Freunde zu dem Dürers-Feste abgeordnet, das hier am 6. und 7. April gefeiert wurde. Schon mehrere Tage vor demselben hatte eine große Anzahl Zöglinge der Münchner Maler-Akademie ihre Huldigungen für den Meister vorbereitet und mit allegorischen Bildern den alterthümlich ehrwürdigen großen Rathhaus-Saal geschmückt, in welchem am Vorabend des Festes, am Oster-Sonntag, Schneiders Oratorium „Christus der Meister" aufgeführt werden sollte. Ihre Begeisterung für Dürer hatte sie am frühen Morgen vor dem Festtage an sein Grab geführt, wo sie in einem Corps von 300 Sängern heilige Gesänge hielten; sodann aber

brachten sie dem Freunde Dürer's, Wilibald Pirkheimer, an seinem Grabe auf gleiche Weise eine Todtenweihe. Am Tage des Festes selbst wurde der Akt mit einer von dem ersten Bürgermeister Binder gehaltenen Rede eröffnet, worin er das Verdienst, das der unsterbliche Mitbürger in der Morgenröthe Deutscher Kunst, um die Mit- und Nachwelt sich erworben, in eben so kräftigen als bedeutungsvollen Bildern schilderte. Hierauf fand dann die feierliche Grundsteinlegung für Dürers Denkmal statt.

Rußland.

St. Petersburg den 5. April. Se. Maj. der Kaiser hat folgenden Tagesbefehl an die Truppen des abgesonderten Kaukasischen Korps erlassen:

„Die Rechte des Herrn hat Eure Waffenthaten mit einem für Rußland ruhmvollen Frieden gekrönt. Die Gerechtigkeit Unserer Sache hat gesiegt, die Tapferkeit der Russischen Truppen den Uebermuth der Feinde gezügelt, ihm den unredlichen Einbruch in unsere Gränzen vergolten. Euer männlicher Muth, der Eifer und die Standhaftigkeit, womit Ihr die Schwüle des Sommers und die Strenge des Winters und alle Lasten des Feldzuges in einer wilden Umgebung ertrugt, im Kampfe mit dem Feinde und mit der Natur selbst, — erwarben Euch Meine Erkenntlichkeit sowohl als den Dank Unseres geliebten Vaterlandes. Allein noch lobenswerther ist Euer mildes Verfahren gegen die Besiegten, Eure Schonung gegen die Fluren und Städte, die der Krieg ergriff, die unerschütterliche Beobachtung der musterhaftesten Kriegszucht und Subordination. Eure Gegner selbst, gedemüthigt vor Rußlands siegstrahlenden Waffen, staunten die Großmuth der Sieger an! Ihr habt in vollem Maaße Meine Erwartungen gerechtfertigt. Zur Bezeichnung dieser Eurer Verdienste um Thron und Vaterland, stifte Ich zur Tragung für alle Truppen, die an den Feldzügen gegen die Perser 1826, 1827 und 1828 Theil genommen haben, die von Mir besonders bestätigte Medaille „Für den Perserkrieg", an einem aus den Ordensbändern des heil. Großmärtyrers und Sieggewinners Georg und des heil. Apostelgleichen Fürsten Wladimir zusammengesetzten Bande. Es möge dieses Zeichen zum Denkmale Eures Muthes und Eures musterhaften milden Betragens dienen! Es sei ein neues Unterpfand der Diensttreue des Russischen Heeres und Meiner Erkenntlichkeit gegen Euch! St. Petersburg den 27. März 1828.

Nikolaus."

Das Friedensmanifest nebst der Friedensbedingung zwischen Rußland und Persien ist in dem Supplement des heutigen Petersburger Journals enthalten. Im Manifest werden die Ursachen des Krieges und seine Geschichte kurz berührt; die Tapferkeit der Russischen Truppen, so wie ihre Mannszucht lobend anerkannt, und der Zweck des Krieges, nachdem er einmal von Persien veranlaßt war, angegeben. Er bestand in der festeren Gränzsicherung des Russischen Reichs, in der Erlangung einer Entschädigung für alle Kriegsopfer, und in der Beseitigung aller Gründe, die einen neuen Zwist entzünden könnten. Auf diese Basis ist der Friede am 10. (22.) Februar zu Tourkmantschai abgeschlossen worden. Der Traktat ist folgender:

Friedens- und Freundschafts-Bündniß zwischen S. M. dem Kaiser aller Reußen und S. M. dem Schach von Persien, beide gleich von dem Wunsche beseelt, dem Kriege ein Ziel zu setzen und einen dauernden Frieden zu schließen, haben folgende Personen dazu beauftragt. Nämlich Se. Maj. der Russische Kaiser den General Paskewitsch, Ritter ꝛc., und den Herrn Alexander Obreskoff, Staatsrath und Kammerherr, Ritter ꝛc. S. M. der Schach von Persien aber S. K. H. den Prinzen Abbas-Mirza. Diese haben Folgendes festgesetzt:

Art. 1. Es wird von heute an zwischen S. M. dem Kaiser von Rußland und S. M. dem Schach von Persien, ihren Erben, Nachfolgern, Staaten und Unterthanen ein ewiger Friede statt finden. — Art. 2. In Erwägung, daß der nunmehr glücklich beendigte Krieg den Traktat von Gulistan aufgehoben hat, sind zwischen den beiderseitigen Majestäten an die Stelle desselben Bestimmungen verabredet worden, welche die künftigen Friedens- und Freundschafts-Verhältnisse zwischen Rußland und Persien sichern sollen. — Art. 3. S. M. der Schach von Persien tritt in seinem und seiner Erben und Nachfolger Namen dem Russischen Reiche als Eigenthum ab: das Khanat Erivan dies- und jenseits des Araxes, und das Khanat Nakhitchevan. In Folge dieser Abtretung verpflichtet sich S. M. der Schach von Persien, binnen einem halben Jahre a dato spätestens den Russ. Behörden alle Verwaltungs-Dokumente dieser beiden Khanate auszuliefern. — Art. 4. Die hohen kontrahirenden Theile haben als Gränze folgende Demarkationslinie festgesetzt: Diese Linie wird von der Gränze der Ottomannischen Staaten ausgehen, zunächst in gerader

Linie von der Spitze des kleinen Araxes bis an die Quelle des Flusses Karassu, dessen Lauf sie bis zu seinem Einfluß in den Araxes, Eherur gegenüber, verfolgt. Von diesem Punkt an folgt jene Linie dem Bette des Araxes bis an die Festung Abbas-Abbad; um die äußeren Werke dieses Platzes, die auf dem rechten Ufer des Araxes liegen, wird ein Kreis von einem halben Agatsch ($3\frac{1}{4}$ Werst) nach allen Richtungen gezogen, und alles Terrain innerhalb dieses Kreises gehört ausschließlich zum Russischen Gebiet, und wird mit der größten Genauigkeit binnen 2 Monaten ausgemessen. Von der östlichen Spitze dieses Kreises folgt die Gränze wieder dem Bett des Araxes bis zur Furt von Jedibuluk, von wo das Persische Gebiet sich längs des Araxes auf einem Raum von 3 Agatsch oder 21 Werste ausdehnt. Von da wird die Gränzlinie durch die Ebene von Mughan gehen, bis zum Bette des Flusses Bolgaru, an der Stelle die 3 Agatsch oder 21 Werst unterhalb des Zusammenflusses der beiden kleinen Flüsse Odinahazar und Sarakamische liegt. Von da wird die Linie am linken Ufer des Bolgaru hinaufgehen bis zum Zusammenfluß der genannten beiden Flüsse, und wird sich längs dem rechten Ufer des Flusses Odinabazar bis zu seiner Quelle und von da bis an die Spitze der Höhen von Djikoir ausdehnen, so daß alle Gewässer, die nach dem Caspischen Meere zu fließen, zu Rußland, und alle, die nach Persien fließen, zu Persien gehören. Die Gränze beider Staaten wird hier durch den Kamm des Gebirges bestimmt, und man ist übereingekommen, daß ihre Abneigung nach der Seite des Caspischen Meeres zu Rußland und der entgegengesetzte Abhang zu Persien gehört. Vom Kamme der Höhen von Djikoir wird die Gränze bis auf die Höhe von Kamarkuja die Gebirge verfolgen, die den Talysche vom Distrikt von Archa trennen. Die Rükken der Gebirge, die von beiden Seiten den Lauf der Flüsse trennen, werden hier die Gränz-Linie auf die oben beschriebene Art bestimmen. Die Gränz-Linie wird hiernach, von der Spitze des Kamarkaju an die Rücken der Gebirge verfolgen, die den Distrikt von Zuvante und den von Archa trennen, bis an die Gränze des Distrikts von Welkidji, immer dem ausgesprochenen Grundsatz in Beziehung auf den Lauf der Flüsse gemäß. Der Distrikt von Zuvante, mit Ausnahme des Theils, der der Spitze der genannten Berge gegenüber liegt, wird an Rußland fallen. Von der Gränze des Distrikts Wilkidji wird die Gränzlinie die Höhen von Kloputy und die Gebirgs-Kette, die durch den Distrikt Wilkidji, bis zur nördlichen Quelle des Flusses Astara geht, folgen. Von da folgt die Gränze dem Bette dieses Flusses bis zu seinem Einfluß ins Caspische Meer, und wird die Demarkationslinie beendigen, die künftig beide Staaten trennt. (Beschluß folgt.)

Jonische Inseln.

(Aus dem Oesterreichischen Beobachter.)

Berichten aus Zante, die bis zum 2. März reichen, zufolge, war am 1. gedachten Monats Soliman-Bei (der Französische Renegat la Seve) mit der Besatzung von Tripolizza, nach einem neuntägigen Marsche, zu Modon eingetroffen, und am 5. Abends Ibrahim-Pascha selbst mit sämmtlichen Truppen, die er bei seinem Aufbruche nach Tripolizza am 15. Febr. mitgenommen hatte, nach Modon zurückgekehrt. Beide waren auf ihrem Marsche von den im Innern der Morea in mehr oder minder zahlreichen Haufen umher schwärmenden Griechen nicht im Mindesten beunruhiget worden, hatten aber bei den in dieser Jahreszeit äußerst schlechten Wegen, ausgetretenen Flüssen u. s. w. mit vielen Beschwerlichkeiten anderer Art zu kämpfen. Die Festungswerke und Mauern von Tripolizza sind ganz geschleift, und, wie es heißt, auch die ansehnlichsten Gebäude dieser von den Egyptiern ganz und gar geräumten Stadt, abgetragen, und der Erde gleich gemacht worden. Die Schwierigkeit, Tripolizza jederzeit gehörig zu verproviantiren, und der Wunsch, seine Streitkräfte, unter den gegenwärtigen Umständen, so viel als möglich, auf Einem Punkte im Süden der Halbinsel, zwischen Navarin und Modon, zu concentriren, scheinen Ibrahim-Pascha bewogen zu haben, Tripolizza aufzugeben.

Am 12ten März war der Sekretair des General Church Hr. Stephan Lee (ein Engländer) von Dragomestre in Zante angekommen, wo er sich am 21. noch im Lazarethe befand. Hier erhielt er am 15. vom Gen. Church selbst die Nachricht, daß Reschid-Pascha, mit einem bedeutenden Corps Infanterie und Kavallerie, in der Nähe von Dragomestre angelangt sei, und einen Brief an ihn (Gen. Church) geschrieben, und ihm darin ganz trocken erklärt habe: „daß, nachdem so lange Zeit hindurch diese Provinz nur von Einem Pascha regiert worden sei, auch jetzt nicht Zwei darin befehlen dürften, also, entweder er, oder Gen. Church heraus müßten; und da ihm, als dem weit älteren Besitzer, wie er glaube, das Vorzugsrecht gebühre, so ersuche er den Gen. Church, sich mit seinen Leuten gutwillig aus diesem

Gegend zu entfernen, widrigenfalls er sich genöthigt sehen werde, die Entscheidung dem Schicksale der Waffen anheim zu stellen." — Gen. Church, dem es gänzlich an Reiterei fehlt, habe, in Folge dieses Schreibens, sogleich Anstalten getroffen, die, auch mit besseren Truppen, als die seinigen, gegen einen feindlichen Kavallerie-Angriff gar nicht haltbare Position von Dragomestre zu verlassen, und den bei ihm befindlichen Französischen Ex-Obersten Denzel beauftragt, eine gedecktere Stellung, und zwar noch näher an der Küste, aufzusuchen, um sich im äussersten Falle bei einem mit Uebermacht drohenden Angriffe der Türken, einschiffen zu können.

Türkei.

Konstantinopel den 19. März. (Aus der Allg. Zeit.) Ein Hattisherif des Großherrn befiehlt, daß in der Folge nur solche religiöse Sekten im Reiche geduldet werden sollen, die unter unmittelbarer Obhut der zu Konstantinopel residirenden Griechischen und Armenischen Patriarchen, und des Ober-Rabbiners stehen, und daß alle Individuen, die sich nicht zu den eben erwähnten Konfessionen bekennen, entweder ihre Religion zu ändern, oder unverzüglich das Land zu meiden haben, daß bei ihrer Auswanderung jedoch ihr Vermögen dem Fiskus anheimfalle. Auch müssen die jungen katholischen Mädchen, bei Strafe, nach Asien abgeführt zu werden, sich mit Männern von einer der geduldeten Sekten vermählen. Dieses öffentliche Skandal hat die zu Pera anwesenden Diplomaten veranlaßt, zu Gunsten der Verfolgten einzuschreiten, und der Pforte Vorstellungen zu machen, damit eine Maaßregel eingestellt werde, die nur geeignet ist, in ganz Europa Unwillen zu erregen, und selbst die für die Pforte freundschaftlich gesinnten Mächte von ihr abzuwenden. Der Reis-Effendi, zu dem wegen des Ramasan fast kein Zutritt statt findet, soll jedoch die Vorstellung der Europäischen Gesandten durch den ersten Pforten-Dollmetsch angenommen und zur Antwort gegeben haben, daß man sich damit beschäftigen werde. Inzwischen ist bis heute noch keine Abänderung erfolgt, und die achtbarsten Familien stehen händeringend am Ufer, um ihre Kinder, die ihnen entrissen werden, auf kleine Schiffe geschleppt, und in die Verbannung geführt zu sehen; es war nicht genug, ganze Familien ihrer ruhigen Existenz zu entreißen, und sie ihrem gewissen Untergange zu überliefern; man wollte die Qualen weiter ausdehnen, und den Sohn dem Vater, die Tochter der Mutter wegnehmen, und jeden Einzelnen der härtesten Prüfung unterwerfen. Diese bösartige Erfindung sollte auch ihre Wirkung nicht verfehlen; Viele dieser Unglücklichen schwören ihren väterlichen Glauben ab, um sich nicht von den Ihrigen getrennt, und einzeln verbannt zu sehen. — Aus Griechenland erfährt man, daß Ibrahim-Pascha von dem Lord-Oberkommissair der Jonischen Inseln aufgefordert worden sei, Morea zu verlassen, daß er aber jeden dahin gehenden Antrag abgelehnt habe. Graf Capodistrias soll seiner Seits erklärt haben, daß er Ibrahim-Pascha hindern werde, aus Morea zu entkommen, und daß er nur dann freien Abzug erhalten solle, wenn die von ihm in die Sklaverei geführten Griechen auf freien Fuß gesetzt und ausgeliefert würden.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Semlin vom 17. März, die Pforte mache militairische Demonstrationen in Servien; 3400 Türken wären aus Bosnien angekommen, 1300 Mann wären in Belgrad, 700 in Schabaz, 900 in Semendria eingerückt, auch baue man bei Nissa ein Fort. Zugleich habe Fürst Milosch vom Sultan einen Firman erhalten, der ihm auftrage, die Einwohner wegen des Marsches dieser Truppen zu beruhigen, welcher nur eine Vorsichtsmaaßregel gegen einen etwanigen Angriff der Ungläubigen wäre.

Bucharest den 25. März. (Allg. Zeit.) Briefe aus Nissa melden, eine Abtheilung Türkischer Truppen, von Widdin kommend, habe in Servien einrücken wollen, der Fürst Milosch Obrenovitsch habe sich der Verstärkung der Türkischen Besatzungen in Servien widersetzt, und, nachdem alle Vorstellungen von Seite des Fürsten bei den Türkischen Behörden fruchtlos geblieben wären, und mehrere Tausend Türkische Soldaten dennoch die Gränzen der Provinz überschritten hätten, seien die Bewohner Serviens aufgestanden, hätten die Türkischen Truppen angegriffen und in die Flucht geschlagen. Bei dieser Gelegenheit soll von beiden Seiten viel Blut geflossen seyn. Der Pascha von Widdin, der die Truppen befehligte, soll auf dem Platze geblieben, und Fürst Milosch Obrenovitsch schwer verwundet worden seyn.

(Beschluß des im vorigen Blatte abgebrochenen Aufrufs des Griechischen Patriarchen.)

„Obwohl die von den Insurgenten bewohnten Länder unabhängiges Eigenthum der hohen Pforte sind, und diese das Recht hätte, in der Verwaltung derselben alle jene Aenderungen vorzunehmen, die sie

für zweckdienlich erachten würde, so will sie doch, aus Gnade und Erbarmung, sowohl in Morea, als in dem übrigen Griechenland, die alte Verfassung, so wie sie früher bestanden, wieder herstellen und die Reglements erneuern, welche den Bewohnern dieser Länder allen Schutz und alle Wohlfahrt zusichern, und wird über deren Beobachtung streng gewacht werden. — Die Muselmänner werden, wie vordem, sich in ihren alten Wohnsitzen und in den festen Plätzen niederlassen; eben so werden die Griechen, nachdem sie, als Raaja's, die in ihren Händen befindlichen Kanonen und andere Waffen und Kriegsbedarf an die Abgeordneten der hohen Pforte werden abgeliefert haben, nach ihren vorigen Wohnplätzen zurückkehren. Sie werden in den ungestörten Besitz ihrer Kirchen treten und in denselben ihren Cultus frei ausüben dürfen. — Obwohl man berechtiget wäre, von ihnen die seit sechs bis sieben Jahren rückständigen Abgaben, die Kopfsteuer sowohl als die übrigen Contributionen, und außerdem einen Schadenersatz für die so beträchtlichen Summen, welche der Fiscus aus Anlaß der Insurrektion auszulegen gezwungen war, zu fordern, so werden ihnen dennoch, in gnädiger Rücksicht auf die zu ihren Gunsten Statt gefundene Einschreitung und Fürbitte, alle diese Entrichtungen gänzlich erlassen werden; überdieß will die hohe Pforte, um einen auffallenden Beweis ihrer Großmuth gegen ihre Unterthanen, und eine sichere Bürgschaft der Amnestie zu liefern, die denjenigen zu Theil werden soll, welche ihre Verirrungen abzuschwören bereit sind, aus besonderer Gnade ihnen alle Steuern, sowohl den gesetzlichen Charadsch (Kopfsteuer) als die übrigen Abgaben, für ein ganzes Jahr im Voraus, vom Tage ihrer Unterwerfung an gerechnet, erlassen. — Die Statthalterschaft der Morea wird einem Gerechtigkeit liebenden und wohldenkenden Pascha anvertraut werden, der seine Raaja's mit Güte und Menschlichkeit behandeln wird, mit einem Worte, die Osmanische Regierung wird alle Mittel anwenden, um ihren Griechischen Unterthanen Ruhe und Wohlstand zu verbürgen, und sie gegen jede Gewaltthätigkeit und Bedrückung sicher zu stellen. — Dieß sind die Begünstigungen, welche Se. Hoheit in ihrer Großmuth geruhen wird, den Griechen zu ertheilen. Wenn sie auch diese ihnen gnädigst zugesicherten Wohlthaten nicht nach ihrem Werthe schätzen, und noch ferner auf revolutionairen, die Gränzen ihrer bürgerlichen Stellung, als Raaja's, überschreitenden Forderungen bestehen sollten, so würde man ihnen durchaus keine weitern Begünstigungen zugestehen können, und die Umstände würden es auf keine Art gestatten. — Wenn ihre Unterwerfung binnen der Frist von drei Monaten Statt findet, so können sie sich versichert halten, der so eben auseinander gesetzten, ihnen verheißenen Begnadigungen theilhaftig zu werden; wenn sie aber nach Ablauf dieser Frist noch fernerhin in ihrer Widersetzlichkeit verharren sollten, so werden sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben, und der Strafe nicht entgehen, die ihre Verbrechen hienieden und jenseits erwartet. — Dies wird hiemit zur Wissenschaft des Patriarchen gebracht, und demselben gegenwärtiges Antwortschreiben mit dem Auftrage zugestellt, die darin enthaltene Amnestie, nebst den übrigen Punkten, den Griechischen Insurgenten gehörig kund zu machen, und sie zur Darnachachtung aufzufordern."

„Wir zweifeln nun nicht mehr," (schließt der Patriarch in seinem Aufrufe) „daß alle diese hier angeführten, ausgezeichneten Gnaden, welche die hohe Pforte, auf unsere gemeinschaftliche Fürbitte, zu ertheilen geruht hat, euch in hohem Grade erfreuen, jeden Argwohn, den man euch beigebracht haben dürfte, zerstören, alle noch übrigen Zweifel verscheuchen und jedes Hinderniß heben werden, das sich eurer Unterwerfung noch entgegenstellen könnte. Deßhalb haben wir gemeinschaftlich dieses Cirkular-Schreiben an euch erlassen; selbes wird euch durch eigene dazu erwählte angesehene Personen überbracht und feierlich kund gemacht werden, und zwar sind zu dieser Sendung bestimmt, aus unseren hochwürdigen Bischöfen und Aeltesten, der Bischof von Nicäa, Josephus, der Bischof von Chalcedon, Zacharias, und der Bischof von Larissa, Meletius; ferner aus den Patriarchats-Würdenträgern, der Protosynkellos, Meletius, damit sie euch alles dies mündlich bekräftigen und einschärfen mögen. — Kinder! der Augenblick ist günstig für die Reue, wie keiner; Lasset, um Gottes Erbarmungen willen, die unschätzbare Gelegenheit nicht verloren gehen, die ihr, ohne Zweifel, ein anderes Mal nicht wieder werdet finden können, wenn ihr sie suchen werdet! Geht endlich in euch, kehrt wieder zur Vernunft zurück; denkt an euer Leben, an eure Habe, an euer Seelenheil! Hört die liebende Stimme der Kirche; sie ist die Stimme des Herrn; die Stimme einer Mutter, die euch auferzogen hat! Schenkt ihren heilsamen Ermahnungen Gehör, und bewährt mit dem Werke die Aufrichtigkeit eurer Reue über Alles, was ihr gefehlt, damit auch wir uns, mit der ganzen Grie-

chischen Nation, über euch erfreuen können; damit ihr wieder vereiniget werdet mit dem Gesammtkörper, der sich nach Christus nennt, und versammelt in die Hürde des Heilands und theilhaftig geistlicher Nahrung und Trostes! Kehret zurück unter den Scepter eurer gesetzmäßigen Regierung, auf daß euch wieder Glück und Segen erblühe und ihr heitere Tage verlebet, und den Gefahren des Schiffbruchs, den drohenden Klippen entrinnet, an denen ihr einst scheitern müsset, wenn ihr nicht bei Zeiten in den rettenden Hafen der großherrlichen Huld steuert, der euch so gewiß ist, und so bereit, euch aufzunehmen. — Wir erwarten mit Zuversicht, innerhalb der Frist von drei Monaten, die Früchte, welche diese unsere angelegentlichen Ermahnungen werden getragen haben, durch die von uns zu diesem Behufe abgesendeten, vorerwähnten Männer zu erfahren; wir leben in der besten Hoffnung, diese Früchte werden den Wünschen der hohen Pforte entsprechen, und ihr werdet mit Dankbarkeit euch beeilen, Gehorsam zu leisten, und durch eure schuldige Unterwerfung eine heilige Pflicht zu erfüllen, damit wir euch belohnen mögen mit unserem Segen und unserer geistlichen Gnade. — Wenn ihr aber, was ferne sei, in der Widersetzlichkeit beharren solltet, und vom Irrwahne fortgerissen, unsere Aufforderung von euch stoßet, so seid ihr hiermit nochmal gewarnt — die Axt ist angelegt an die Wurzel des Stammes — sehet dann zu!"

Frankreich.

Paris den 9. April. Am 5. d. präsidirten Se. Maj. von 11½ bis 2½ Uhr in einem Cabinetsrathe, welchem der Dauphin, die Cabinets-Minister, die Staatsminister Laine, v. Levis, Portal und der Deputirte Hr. Bordeau beiwohnten.

Vorgestern vor der Messe hielten der König und die Herzogin von Berry den ältesten Sohn des Fürsten von Lucinge, und der Dauphin und die Dauphine den jüngern Sohn dieses Fürsten über die Taufe. — Der Bischof von Hermopolis hatte demnächst eine Privat-Audienz bei Sr. Majestät.

Die Deputirten-Sitzung vom 5. d. ist einmal wieder äußerst belebt gewesen. Hr. v. Berbis schlug als Berichterstatter über eine, wider den gewesenen Präfekten von Corsika (Lentivi, jetzt versetzt) auf Anlaß der Wahlhandlungen gerichtete Petition die Gutheißung des Benehmens dieses Präfekten vor; welcher Antrag von HH. Jars und Duvergier von Hauranne bestritten wurde. Bei dieser Gelegenheit griff Hr. v. Conni heftig die hiesige Wählerversammlung vom vorigen Sonntage an. Dieses wurde vom Grafen v. Laborde sehr unwillig beantwortet. Die Petition ward an die Minister des Innern und der Justiz verwiesen; so auch ähnliche aus vier andern Departementen, die Hrn. B. Constant zu einer glänzenden Rede aus dem Stegreife Anlaß gaben. Eine fernere Petition aus dem Ober-Vienne-Departement wurde von HH. Mousnier-Buisson angegriffen; Hr. Bourdeau rechtfertigte die Bittsteller und auch Hr. Cas. Perier sprach für die Petition, so wie Hr. v. Chauvelin die Bittsteller vertheidigte. Da bittre Beschwerde geführt wurde, daß die Verweisungen an die Minister, das einzige Mittel, welches die Kammer hat, um den Bittstellern zu ihrem Rechte behülflich zu seyn, ohne alle Folge blieben, trat Hr. v. Marignac auf, um zu versichern, daß die ernstlichste Aufmerksamkeit den an ihn verwiesenen Beschwerden dieser Art zu Theil werde. Herr von Montbel verlangte über eine, seine Wahl betreffende Petition, wider den Antrag der Commission, die Tagesordnung, der sich Hr. v. Cambon widersetzte. Jetzt erklärte Hr. v. Puimaurin das Einbrechen der Revolution für drohend nahe und denuncirte Umlaufschreiben des liberalen Comité directeur. Gen. Sebastiani vertheidigte die Wähler-Zusammenkünfte und erhob sich wider die Fortschaffung von Libellen auf schleichende Weise mit Beihülfe des Postamts. Dies veranlaßte Explikationen des Herrn v. Vaulchier. Hr. Cas. Perier preßte ihn um noch nähere. Man hatte schon von dem General-Post-Direktor folgende merkwürdige Aeußerungen gehört: „Man beschuldigt die Post-Verwaltung wegen Beförderung von Libellen, die an die Wahl-Collegien gesandt worden; ich bin erstaunt über den Vorwurf, denn die Post spielt eine so passive Rolle, daß über sie keine Klage seyn kann. Man hat gefragt, in welchem Bureau der Post Schriften unter die Kreuzbänder der Quotidienne und anderer Zeitungen gesteckt worden, die nicht zu diesen Zeitungen gehört hätten." — Hier thaten unter großem Geräusch Herr Cas. Perier und Andere von der Linken Fragen an den Redenden; der Präsident mußte Stillschweigen fordern. Hr. v. Vaulchier: „Es ist niemand auf der Post, der einer solchen Handlung fähig wäre; ich bezeuge es, es ist nichts dergleichen auf der Post geschehen. (Murren zur Linken). Die Pakete kamen ganz fertig auf die Post, allein auf Ehre! ich weiß nicht von wem? Ob vom Ministerium des Innern, ob aus der K. Druckerei, kann mir gleich seyn, ich habe nicht darnach gefragt. Auf der Post sind wir

wie das Pferd, das die Pakete trägt (allgemeines Lachen), erlauben Sie mir dieses gemeine Gleichniß, wir sind vollkommen passiv. Ich selbst, als ich dem Wahl-Collegium der Dole präsidirte, habe Pakete, den hier bezeichneten ähnlich, erhalten; aber noch einmal, auf der Post war es unmöglich, sie zu verweigern und nicht zu befördern. (Neue Unterbrechung. Eine Stimme: „Wer hat die Briefe entsiegelt?" Eine andere: „Vielleicht in dem schwarzen Bureau sind die Pakete aufgemacht worden?") Der geehrte Redner, der vor mir gesprochen (Gen. Sebastiani), komme gefälligst nach der Post, so wird er sehen, daß es bei der Behandlung von Briefen nicht möglich ist, daß nicht einige Siegel zerbrechen, indem die Briefe gebunden, gegen einander gepreßt werden müssen. Wir fürchten keine Untersuchung, wir fürchten die Oeffentlichkeit nicht, wir sind bereit, auf alles zu antworten." Hier forderten die HH. C. Perier, v. Cambon und Petou zugleich das Wort; aber Hr. v. Leyval erhielt es, um wider das Geschrei, daß die Revolution hereinbreche, zu sprechen. Der Berichterstatter erinnerte, daß man sich schon zu sehr von dem vorliegenden Gegenstande entfernt habe. Inzwischen bedrängte Hr. Cas. Perier den General-Post-Direktor aufs neue um kategorische Auskünfte, worauf dieser denn sagte: „Der Redner scheint zu glauben, daß die Pakete Imitationen der Zeitungen (falsche Constitutionels u. s. w.) enthalten hätten. Das ist nicht der Fall; Druckschriften habe ich erhalten, allein es waren keine Zeitungen. Die Pakete kamen so auf die Post, daß man nicht sehen konnte, was darin war; sie waren mit einem Ministerialsiegel bedruckt . . . . ." Ausrufungen zur Linken: „Oh! oh! da haben wir's, das wollten wir wissen!" — Hr. v. Vaulchier: „Ja, meine Herren! mit einem Ministersiegel; ob es aber das des Innern oder eines andern Ministeriums war, weiß ich nicht. Sobald ein Ministersiegel darauf war, mußten sie unentgeldlich befördert werden und es war die Sache der Post nicht, hineinzusehen oder sich darum zu bekümmern. Ich weiß nicht, ob meine Erklärung hinreichen wird, wir haben aber nichts zu verbergen und ich werde stets bereit seyn, diese Bühne zu besteigen." Der Präsident wollte, da die Zeit verlaufen war, Hrn. Petou nicht mehr zu sprechen gestatten. Hr. v. Montbel nahm seinen Antrag zurück und die doppelte Verweisung der Petition ward beschlossen. — Der Seeminister trug einen Gesetzentwurf vor, um der Schwester des, im Archipel umgekommenen Schiffsfähndrichs Bisson eine Pension von 1500 Fr. zu bewilligen. — Es ward noch auf die Anerkennung der Wahl des Hrn. Gerin im Loire-Departement angetragen und solche, ungeachtet des Widerspruchs des Herrn Petou und wider einige Mitglieder von der Linken, beschlossen.

Hr. Lafitte hat am 5. d. auf das Bureau der Deputirten-Kammer eine Bittschrift des Hauptmanns und ehemaligen Compagnie-Chefs bei der National-Garde Hrn. Leclerc, niedergelegt, worin derselbe auf die Wiederherstellung dieses Corps anträgt.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 7. wurde nach der Annahme des Protokolls und der Erneuerung der Bureau's zur Wahl von drei Kandidaten zu der einen, durch den Tod des Hrn. Dubruel erledigten Quästoren-Stelle geschritten. Die Anzahl der Stimmenden belief sich auf 323; absolute Majorität 162. Der Graf v. Bondy erhielt 142, Hr. v. St. Aignan 133, Hr. Dubourg 120, Hr. v. Tregomain 119, der Graf v. Pressac 103, der Baron Mechin 63 Stimmen, mithin Keiner von Allen die erforderliche Majorität. Der Präsident ersuchte daher die Versammlung, sich am folgenden Tage zu einer zweiten Abstimmung um Punkt 1 Uhr einzufinden.

In einer vorläufigen Abstimmung der konstitutionellen Wähler des ersten Pariser Bezirks, welche vorgestern von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, und gestern von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends gedauert hat, sind Hrn. Mathieu Dumas die meisten Stimmen, nämlich 289, zu Theil geworden; da indessen die Gesammtzahl der Stimmenden 652, mithin die absolute Majorität 327 betrug, so sollte nächstens unter denjenigen drei Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, ballottirt werden.

Der Moniteur enthält eine Verordnung vom 6. April, worin Se. Majestät die Präsidenten und Vice-Präsidenten der auf den 21. d. Mts. zusammenberufenen zwanzig Wahl-Collegien in funfzehn Departements ernennen. Wir begnügen uns damit, die Präsidenten der Collegien der sechs erledigten Pariser Wahl-Bezirke namhaft zu machen. Es sind: der Pair Herzog von Crillon, der Pair Graf von Sussy, der Bankier Hottinger, der Maire Demautort, der Pair Graf v. Ambrugeac und der Präsident am Königl. Gerichtshofe, Dehaussy.

Man glaubt, daß der neue Preß-Gesetzentwurf heute in die Deputirtenkammer gebracht werden wird.

Das Bündniß des vorigen Ministeriums mit der

Congregation, und beider mit den Häuptern der vorigen Contreopposition trägt seine Früchte. Hoffentlich sind es unzeitige Mißgeburten, und können nicht leben, so viel Schrecken auch ihre Erscheinung veranlaßt. Allein das neue Ministerium scheint sich vor den kühnen Drohungen zu fürchten, welche die Absolutisten-Blätter von Paris und Lyon gegen den jetzigen Gang der Dinge ausstoßen. Der Plan ist offenbar, die Preßfreiheit durchaus wieder zu vernichten, und zwar durch ihre eigene Preßfrechheit; sie wollen das Recht zerstören durch den Mißbrauch des Rechts, und sie gehen darin noch weiter, als man vor der letzten Einführung der Censur gegangen war; sie treten mit ihren Beleidigungen bis an den Thron, und sagen der Königl. Familie die Ehrfurcht auf. Auch muß man sich auf diese Art den Wink erklären, den das jetzige Ministerium in seiner Verlegenheit gab, es müsse nothwendig die Befugniß beibehalten, in gewissen Fällen die Censur wieder einzuführen; und der Kampf wird furchtbar werden, wenn in den Kammern die Berathschlagung über das Preßgesetz gerade im jetzigen Augenblick der Erbitterung eröffnet werden sollte. — Hr. v. Corbiere ist nun auch wieder in Paris eingetroffen; das vorige Ministerium ist also in seiner neuen Pairsthätigkeit und in voller Zahl.

An die Stelle der früher unter dem Titel des „Conservateur" und mit der Devise: „Der König, die Charte und die Wohlgesinnten," erschienenen Zeitschrift, an welcher unter Andern die HH. Chateaubriand, Agier und Fiévée Mitarbeiter waren, geben mehrere Anhänger der apostol. Partei jetzt unter dem Titel des „Conservateur de la Restauration" und mit der Devise: „Gott, die Bourbons und die rechtschaffenen Leute", eine Wochenschrift heraus, von welcher kürzlich die erste Nummer erschienen ist, und worin das Urtheil des K. Gerichtshofes in der Angelegenheit der November-Unruhen (insofern es nämlich die Unruhestifter ungestraft läßt) und ganz besonders der erste Präsident, Baron Seguier, mit beleidigenden Aeußerungen angegriffen und geradezu behauptet wird, daß die Gerechtigkeit aus dem Justizpalaste entflohen sei. — Die liberalen Blätter ihrerseits können sich eben so wenig bei jenem Urtheile (insofern es die Gewaltthätigkeiten der Behörden nicht ahndet) beruhigen. Die Kläger und Civil-Parteien, denen ihre Rechte durch das Erkenntniß vorbehalten worden sind, wollen auf Cassation antragen.

Die Gazette de France theilt einen Auszug aus einer Depesche des Handels-Ministers vom 31. v. Mts. mit, woraus hervorgeht, daß Frankreich die Blokade des Hafens von Buenos-Aires abseiten der Brasilischen Flotte anerkennt.

Vor einigen Wochen sah man bekanntlich die Einführung des Hrn. v. Chateaubriand in das Ministerium fast als gewiß an; aber die Hoffnungen, die man in dieser Beziehung hegte, zeigen sich nun ganz getäuscht. Es scheint von höherer Seite her eine persönliche Abneigung statt zu finden, weil man einem alten Freunde den Abfall weniger verzeiht, als einem gleichgültigen Bekannten. Man hatte, um Hrn. v. Chateaubriand dem Könige näher zu bringen, den Weg der Audienz eingeschlagen. Auf die Bitte um dieselbe, bewilligte sie Se. Maj. ziemlich kalt. Der König empfing ihn am Freitag, dem gewöhnlichen Audienztage. Die Audienz dauerte nicht länger als eine Viertelstunde. Der König schien gleichgültig, sprach aber mit der ihn auszeichnenden Höflichkeit, ohne die Politik im Geringsten zu berühren, und vermied überhaupt mit besonderer Gewandtheit jede vertrautere Wendung. Herr v. Chateaubriand schien dies ganz zu fühlen, und nun ist alle Hoffnung für ihn verschwunden.

Hr. Henri de Larochejaquelin, Pair von Frankreich und Lieutenant in einem Husarenregiment, wird in Russische Dienste treten. Dieser junge Offizier ist der Sohn von Louis de Larochejaquelin, der 1815 in der Vendee ums Leben kam, und Neffe von dem 1794 getödteten Henri de Larochejaquelin und zwei andern Vendeer-Chefs, welche zu derselben Zeit im Kampfe für Religion und König ebenfalls das Leben einbüßten. Bekanntlich hat seine Familie viele Helden aufzuweisen. Seine Tante, Fräulein Lucie de Larochejaquelin stellte sich in den hundert Tagen an die Spitze der Bauern von Boccage, um den von ihrem Bruder befehligten Royalisten zu Hülfe zu kommen; ihre Proklamation wurde in ganz Frankreich mit Enthusiasmus gelesen. „Ihr findet mich, sagte sie zu den Bauern, der Familie würdig, welche zum Wahlspruche genommen hat: „Dringe ich vor, so folgt mir; falle ich, so rächt mich; weiche ich, so tödtet mich." Dieser junge Offizier ist mit Depeschen nach Petersburg abgegangen, und wird, dem Vernehmen nach, den Kaiser auf dem Feldzuge begleiten.

Aus Livorno meldet man unterm 24. März, daß die Französ. Regierung in dieser Stadt Transportschiffe für Kavallerie miethet; der Miethszins ist daselbst minder theuer, als in Marseille. Fünf und zwanzig Fahrzeuge sind bereits auf drei Monate gemiethet worden.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage zu Nro. 32. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 19. April 1828.)

Königreich Schweden und Norwegen.

Stockholm den 1. April. Die Abreise Sr. M. des Königs nach Christiania ist nunmehr auf den 14. d. festgesetzt worden, wo Allerhöchstdieselben am 22. d. eintreffen dürften.

Großbritannien.

London den 5. April. Gestern war ein Kabinetsrath zusammenberufen worden, der bis 6 Uhr Abends dauerte. Gleich darauf hatten der Oestreichische und der Preußische Gesandte eine lange Konferenz mit dem Grafen Dudley.

Der Königl. Preußische Gesandte, Hr. Baron v. Bülow, hat sich den 2. in Begleitung des Hrn. N. M. Rothschild und des Notars Venn, nach der Bank begeben, und dort eine Summe von 48,400 Pfd. St. in getilgten Bons der von Hrn. Rothschild im Jahre 1818 hier negociirten Anleihe niedergelegt.

Das für den verstorbenen König durch Unterzeichnungen zu errichtende Monument wird über 30,000 Pfd. kosten; es sind aber noch keine 7000 Pfd. beisammen.

Hr. Stratford-Canning ist im Flecken Old-Sarum (ein sogenannter geschlossener Flecken) zum Parlaments-Mitgliede gewählt worden.

Der Morning-Herald liest unserem Ministerio (dem gewesenen) den Text, daß es unternommen hat, die politischen Sitten Portugals umzugestalten, und daß es die Portugiesen mit Engl. Bayonets hat zwingen wollen, eine Constitution anzunehmen, an deren Sturz der Infant Don Miguel und die Königin-Mutter arbeiten.

Zwar behauptet man, so oft die Sache zur Sprache kommt, daß es durchaus ungesetzlich ist, seine Frau zu verkaufen; allein es geschieht dennoch hin und wieder. Vorigen Mittwoch führte ein Töpfer seine Frau mit einem Strick am Halse auf den öffentlichen Markt in Stockport und verkaufte sie an einen jungen Mann für 3 Pfennige. Nach Abschließung dieses Handels begaben sich die Partheien zur Ratificirung desselben nach einem Bierhause.

Nach Berichten aus den Societäts-Inseln hat auf Tahiti eine religiöse Revolution stattgefunden. Zwei Eingeborne sind mit der Behauptung aufgetreten, daß sie durch Eingebungen des Heiligen Geistes berufen wären, den Tahitianern eine dem Christenthume weit vorzuziehende Religion zu bringen. Diese Sektirer haben bereits viel Beifall gefunden, und eine der dort bestehenden christlichen Kirchen ist, wegen der zahlreichen Bekehrungen, die bereits erfolgt sind, beinahe ganz verlassen.

Portugal.

Lissabon den 24. März. Nachrichten aus Lissabon vom 22. März (in einem Pariser Blatte) enthalten über die bereits bekannte Ankunft des Generals Saldanha zu Lissabon noch folgendes Nähere: Sobald der General im Tajo angekommen war, ward er an Bord des Engl. Admiralschiffs gebracht, wo alle Offiziere der Flotte ihm ungesäumt ihre Aufwartung machten. Unter den Umständen, in denen sich Portugal dermalen befindet, ist die Ankunft Saldanha's, dem bei seiner Abreise aus England die neuesten Ereignisse nicht unbekannt seyn konnten, der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit. Man hält ihn für geeignet und dazu bestimmt, vermöge des außerordentlichen Einflusses, den er auf die Soldaten hat, die Macht der Apostolischen in Schranken zu halten, und sich selbst an die Spitze aller Truppen zu stellen, um die Rechte Don Pedro's, falls sie von dem Infanten offen verletzt würden, zu beschützen. Es waren zwar Maaßregeln zur Verhaftung des Generals getroffen, welche jedoch dadurch, daß derselbe an Bord des Englischen Schiffs gebracht ward, vereitelt wurden. Was den Geist der Truppen betrifft, so ist er fortdauernd vortrefflich und noch haben die Soldaten nirgend sich so vergessen, um mit dem Haufen gemeine Sache zu machen.

Pater Macedo. In der letzten Nachricht aus Lissabon wird gemeldet, daß der Padre Jose Agostinho Macedo, zum Beichtvater des Don Miguel ernannt worden. Man erinnert sich noch der fast aufrührerischen Briefe, welche dieser Mönch vergangenen Sommer herausgegeben. Folgendes ist eine Schilderung seines Charakters, wie es in den Times heißt, aus ziemlich sicherer Quelle. Er ist ein unruhiger alter Mönch, von derbem thätigem Wesen, hat den größten Theil seines Lebens mit Predigen und Liederlichkeit, mit Poesie und Herausgabe von Flugschriften, mit Betrug und Parteigängerei zugebracht. Ausgestoßen aus seinem Kloster vor ungefähr 40 Jahren, weil er sich die Bücher seines Klosters angeeignet hatte (eine Art von Plagiat im Großen, die, von einem Laien begangen, mit der Benennung Diebstahl belegt worden wäre), hat er sich seitdem damit ernährt, daß er zum Besten der Seelen im Fegefeuer Predigten hielt, und er selbst hat in einem seiner Briefe gestanden: „daß wenn er auf der Kanzel für seine Zunge nicht Beschäftigung fände, so würde er zu Hause keine für seine Zähne haben." Bei vieler Zuversicht zu seinen eigenen

Talenten und großer Verachtung für die Anderer, bei einer bedeutenden Gelehrsamkeit und einer Art derber Eloquenz, würde er immer der Abgott der Menge geblieben seyn, hätte sein öffentliches Betragen mehr Folgerichtigkeit, und sein Privat-Charakter weniger Blößen gezeigt. Sein häufiges Uebergehen von einer Partei zur andern zeigte zur Genüge, daß sein Betragen nicht durch Ueberzeugung, sondern durch Bestechung geleitet wurde. Die Controvers und Opposition sind sein Element, und sein Talent, einem Papierdrachen gleich, scheint sich nur zu erheben, wenn es gegen den Wind geht. Während der Französ. Invasion schrieb er glühend zu Gunsten der Engländer und eben so wüthend gegen die sogenannten Sebastianisten (weil Jemand die Meinung geäußert hatte, Bonaparte könnte der Messias jener Sekte werden), als er jetzt gegen die Freimaurer zu Felde zieht. Gegen den Schluß der Cortes kämpfte er für eine konstitutionelle Regierung; jetzt versucht er gegen seine früheren Ansichten und Umgebungen Abscheu zu erregen. Die große Kunst zu schaden, die er in jenen 32 Briefen an den Tag legt, besteht darin, daß er die alte Gesetzgebung Portugals auf Kosten der neuen lobend hervorhebt, indem er sie mit der Geschichte der Heldenzeit dieses Landes, wo die Portugiesen sich rühmten, das erste und tapferste Volk auf Erden zu seyn, die letzten Cortes hingegen mit den jüngst aufgehobenen Kammern verwebt, und nicht undeutlich zu verstehen giebt, daß die von legitimer Autorität gegebene Charte dieselbe sei, wie die, welche die Frucht einer militairischen Insurrektion gewesen.

Vermischte Nachrichten.

Das neueste Blatt der Allg. Zeit. enthält einen Artikel aus Odessa vom 22. März, welcher also lautet: „Der Pforte ist der Krieg erklärt, und unsere Armee erwartet nur noch die bessere Jahreszeit, um den Feldzug zu eröffnen. Unser Civilgouverneur, Graf Pahlen, wird uns alsdann auch verlassen; er ist, wie es allgemein heißt, bei der militairischen Besetzung der Fürstenthümer zum Intendanten der Moldau und Wallachei bestimmt u. s. w."

Am 8. d. ist der Fürst Labanoff Lapuschin, Flügel-Adjudant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, aus Petersburg in Frankfurt angekommen.

Unlängst starb in dem am Katzenbuckel, im Badischen Odenwald, auf der sogenannten Winteraue gelegenen, Dorfe Wald-Katzenbach ein armer Mann, Namens Johannes Schuster, im hohen Alter von 104 Jahren, weniger vier Tagen. Er war den 15. Januar 1724 geboren. Dies seltene Lebensziel erreichte derselbe unter kümmerlichen Verhältnissen, meist nur von Almosen und milden Gaben seinen Unterhalt empfangend.

Zu Venedig soll nächstens Rossini's Belagerung von Korinth gegeben werden. Da aber in den Oestreichischen Staaten keine Anspielungen auf die Griechische Sache gestattet sind, so wird das Stück unter dem Titel: „Die Belagerung von Granada" gegeben, und statt Griechen und Türken werden Mauren und Spanier sich unter Rossinischen Melodien die Hälse brechen.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 20. April. Aballino, der große Bandit. Schauspiel in 5 Akten, von H. Zschocke. Vogt.

Meine am 14ten d. Mts. stattgefundene Verlobung mit der Demoiselle Dorothea Levysohn aus Glogau, zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Posen den 17. April 1828.

Hartwig Mamroth.

Bekanntmachung.

Der Aktuarius der General-Commission zu Posen Ludewig Brykczynski, und die verwittwete Posthalter Marianna Kutzner, haben vor ihrer Verheirathung, mittelst gerichtlichen Vertrages vom 13. Februar c., die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 26. März 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

In dem auf den 3ten Mai c. um 9 Uhr früh vor dem Landgerichts-Assessor Mandel in unserm Instruktionszimmer anstehenden Termin, soll der Aufbau einer zu Kobylepole abgebrannten herrschaftlichen Scheune, nach dem von dem Regierungs-Bau-Condukteur Reiche gefertigten Anschlage und Zeichnung, dem Mindestbietenden überlassen werden. Die Bedingung und Zeichnung kann in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 3. April 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Verschiedenes Silberzeug, Meubles und Gemälde sollen am

6ten Mai cur. Vormittags um 9 Uhr

auf unserm Gerichtsschlosse durch den Referendarius Carqueville meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was wir Kauflustigen hiermit bekannt machen.

Posen den 22. März 1828.

Königl. Preußisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Landgerichte werden nachstehende Personen, nämlich:

1) Abbe Isaac, Sohn des zu Neustadt bei Pinne verstorbenen jüdischen Kaufmanns Isaac Abraham, der im Jahre 1802 sich entfernt und nach Sachsen gewendet haben soll;

2) Martin Zaiqkala, Bürger zu Obornik, seit dem Jahre 1779 von dort abwesend;

3) Joseph Szymanski aus Murowana Goslin, ehemals Soldat, der an den Folgen einer vor Pampelona in Spanien erhaltenen Wunde angeblich dort gestorben;

4) Johann Friedrich Krokisius, seit dem Jahre 1806 aus Posen abwesend;

5) Andreas Xawer-Majorka (oder Majerski), der als Bedienter eines französischen Beamten im Jahre 1812 nach Danzig, und von dort nach Rußland gegangen ist;

6) Mathias Lange, auch Dlugosz genannt, der im Jahre 1791 von Wronke nach Rußland verzogen;

7) dessen Neffe Vincent Przeclaw aus Wronke, welcher, nachdem er im Jahre 1812 nach Rußland marschirt, nichts von sich hat hören lassen;

8) Mathias Jerie aus Posen, der im Jahre 1812 mit einem Wagentransporte der französischen Armee nach Rußland gefolgt ist;

9) Der seit dem Jahre 1804 aus Tarnowitz in Oberschlesien verschwundene Bergwerks-Eleve August Friedrich Steinweg, so wie

10) dessen Schwester Dorothea Steinweg, welche im Jahre 1813 zu Militsch (Schlesien) einen russischen Hauptmann Danielewicz geheirathet, und sich mit diesem nach Rußland begeben hat;

die Gebrüder

11) Gottfried Grieger, und

12) Christian Grieger,

aus Zwolno Hauland, deren erster im Jahre 1808 als Soldat nach Spanien marschirt, dort seinen Tod gefunden haben soll, der letztere aber im Jahre 1812 als Soldat den russischen Feldzug mitgemacht hat;

13) der ehemalige hiesige Bürger und Zuckerbäcker Peter Ludwig Cuny, der im Jahre 1812 im 14ten Infanterie-Regimente gedient hat und mit diesem nach Rußland marschirt ist;

14) Michael Lipinski, der im Jahre 1799 sich nach Frankreich begeben haben soll;

15) Rosina Walter geb. Nerger, Wittwe des ehemaligen hiesigen Tischlermeisters George Walter, seit 36 bis 40 Jahren von hier abwesend;

die Geschwister

16) Wolf Jakob Minke,

17) Süße, geb. Minke, verehelicht gewesene Jarecka, und

18) Moses Jakob Minke, von denen der erstere vor 22 Jahren, die beiden letztern vor 14 Jahren sich von hier entfernt haben;

19) Carl Klimecki aus Buk, seit mehr als 40 Jahren abwesend;

die Gebrüder

20) Daniel Gottlieb Christian Nieräse, und

21) Carl Gottlieb Heinrich Nieräse, Söhne des ehemaligen Polizei-Bürgermeisters Nieräse zu Pinne, welche als Schönfärber vor 20 Jahren auf die Wanderschaft gegangen sind, nach Russisch Polen sich gewendet haben sollen;

22) der Tischlergeselle Johann Georg Sauer aus Posen, auf der Wanderschaft seit dem Jahre 1806 verschollen;

23) der Töpfergeselle Martin Theodor Janowicz, auf der Wanderschaft seit 1794 verschollen;

24) Jakob Zenon v. Swinarski, seit dem Jahre 1809 von hier entfernt;

25) Ignatz v. Orlowski, seit vielen Jahren verschollen;

26) Adalbert Ruszczynski aus Schrimm, der im Jahre 1812 zum Kriegsdienste ausgehoben, nach Rußland marschirt ist;

27) Barbara geb. Surczynska, Ehefrau des ehemaligen Pächters Anton Kaminski zu Hamer-Hauland, und dieser ihr eben gedachter Ehemann, welche Beide sich im Jahre 1803 von dort entfernt, und angeblich nach andern Polnischen Provinzen begeben haben;

28) Johann Franz Friedrich aus Radoszkowo bei Xiaz, seit dem Jahre 1810, wo er zum Kriegsdienste ausgehoben wurde, verschollen;

29) ein gewisser Alexander, der im Jahre 1796 der Einstellung in den Soldatenstand sich durch die Flucht entzogen, seitdem nichts von sich hat hören lassen,

so wie die von den Vorgenannten etwa hinterlassenen Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte unverzüglich und spätestens bis zu dem auf

den 23sten Januar 1829

vor dem Landgerichts-Assessor v. Reibnitz auf unserm Gerichtsschlosse Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine Nachricht zu geben, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf ihre Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze wird erkannt werden.

Posen den 7. Februar 1828.

Königlich Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 5ten Armee-Corps zu Posen, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Garnison-Verwaltungen, als:

1) des 1sten Bataillons 18. Infanterie-Regiments in Rawicz;
2) des hier garnisonirenden Füselier-Bataillons desselben Regiments;
3) des 1. Bataillons 19. Landwehr-Regiments, dessen Artillerie-Kompagnie und Escadron in Lissa;
4) des 7. Husaren-Regiments eben daselbst;
5) des 3. Bataillons 3. Garde-Landwehr-Regiments daselbst;
6) des Magistrats zu Lissa aus dessen Garnison-Verwaltung;
7) des Magistrats zu Kosten aus dessen Garnison-Verwaltung;
8) des hiesigen Magistrats aus dessen Garnison-Verwaltung;
9) des Magistrats zu Rawicz aus dessen Garnison-Verwaltung und endlich
10) der Garnison-Lazarethe zu Rawicz, Fraustadt, Kosten und Lissa,

aus irgend einem rechtlichen Grunde für den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende December 1827 Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 2ten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Land-Gerichts-Referendarius Strempel in unserm Instruktions-Zimmer angesetzten peremtorischen Termine, entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden nicht nur mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen präkludirt werden, sondern ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie blos an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, oder welcher die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen und sie nicht befriedigt hat, werden verwiesen werden.

Fraustadt den 10. März 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Der Johann Friedrich Fengler aus polnisch Lissa im Großherzogthum Posen, welcher früher im Königl. Preuß. Militairdienst, und namentlich bei der Artillerie in der Compagnie des Capitains von Glasenapp als gemeiner Kanonier stand, und bei der Schlacht bei Jena im Jahre 1806. schwer verwundet, demnächst aber nach Magdeburg geschafft wurde, und von dessen Leben und Aufenthalt seit dieser Zeit, aller angewandten Mühe ungeachtet, nichts in Erfahrung hat gebracht werden können, wird, so wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hiermit öffentlich vorgeladen, sich vor oder in dem auf

den 13ten Dezember d. J.

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Sachse in unserem Gerichtslokale anberaumten Termine zu gestellen, und die Legitimation zu bewirken, oder auch von dem Leben und Aufenthalte schriftliche Anzeige zu machen und demnächst weitere Anweisung zu erwarten.

Sollte der Verschollene in dem anstehenden Termine nicht erscheinen, und spätestens in demselben von seinem Leben und Aufenthalte keine Anzeige eingehen, so wird derselbe für todt erklärt, wo hingegen seine sich nicht meldende unbekannte Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß des Johann Friedrich Fengler, welcher aus einer Hypotheken-Forderung von 337 Rthlr. 5 sgr. $10\frac{1}{6}$ pf. besteht, präkludirt werden, demnächst aber letztere den sich legitimirenden nächsten Verwandten zuerkannt und ausgeantwortet werden wird.

Fraustadt den 28. Januar 1828.

Königlich Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Daß die Juliana geborne Zastrozna, verwittwete Kostanecka zu Kobylin, nachdem sie am 16. Februar c. ihre Großjährigkeit erreicht, die Gütergemeinschaft nach ihrem Ehemann Franz Kostanecki ausgeschlossen und von seinem Nachlasse nichts zu erben, ausdrücklich erklärt hat, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Krotoschin den 17. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit, im Czarnikauschen Kreise und Bromberger Regierungs-Departement belegene, den Nicolaus v. Swinarskischen Erben gehörige Herrschaft Lubasz, bestehend aus:

a) dem Dorfe Lubasz,
b) dem Dorfe Milkowo,
c) dem Dorfe Slawienko,
d) dem Dorfe und Vorwerke Prusinowo,
e) dem Vorwerke Boncza und
f) den Milkower Holländereien,

welche nach der gerichtlichen Taxe auf 120,478 Rtl. 20 sgr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und die Bietungs-Termine sind auf

den 26sten Juli,
den 27sten October d. J.

und der peremtorische Termin auf

den 28sten Januar 1829

vor dem Herrn Landgerichtsrath Wegener Morgens um 8 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß die Herrschaft dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen. Uebrigens steht bis 4 Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Schneidemühl den 28. Februar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Durch das Etablissement einer Apotheke in unserm Städtchen ist zwar diesem Bedürfniß abgeholfen, indessen fehlt uns ein Arzt. Wir erlauben uns daher den Wunsch auszusprechen, daß sich einer der Herren Chirurgen erster Klasse, hier gefälligst niederlassen möchte. Wenn unser Ort auch klein ist, so verspricht doch die über 5000 Seelen starke Parochie einer solchen Niederlassung gutes Gedeihen.

Neutomischel im Großherzogthum Posen den 10. April 1828.

Der Magistrat.

Güter-Verkauf.

Die im Großherzogthum Posen im Inowraclawer Kreise belegenen Güter Groß- und Klein-Rzeszyn, sind aus freier Hand zu verkaufen, sie sind drei Meilen von Inowraclaw, eine Meile von Kruswic und eben so weit von Strzelno entlegen.

Ihr Flächenraum beträgt über achtzig Kulmische Hufen Land und enthält über dreißig Hufen recht sorgfältig geschonten Waldes in sich. Ihr Werth ist gerichtlich auf 46,000 Rthlr. abgeschätzt und es haften darauf, außer eines Kirchen-Kapitals von 3000 Rthlr., gar keine Schulden.

Es befinden sich in diesen Gütern 24 Ackerwirthe, und die Vorwerks-Winter-Aussaat beläuft sich auf ungefähr 150 Warschauer Scheffel oder 300 Thorner Viertel. Sie sind vermessen und können die Vermessungs-Karte, so wie auch die Detaxations-Verhandlungen an Ort und Stelle in Rzeszyn eingesehen werden. Endlich wird noch angeführt, wie diese Güter hart an der Polnischen Gränze liegen, und daß in Rzeszyn ein Königlich Preußisches Neben-Zollamt sich befindet.

Der Eigenthümer der Güter würde nöthigen Falls in einen Tausch auf in Polen befindliche Güter eingehen, oder auch ein Kaufprätio solcher Capitalien annehmen, die zur ersten Hypothek gehörig sicher gestellt sind.

Im Jahre 1819 gab ich den Brüdern HH. Augustin und Vladislaus von Skrzydlewski, meine eigenhändige Unterschrift in Blanco. Dies Blanquet wurde zu dem bestimmten Zwecke nicht nöthig, ist aber durch einen unbekannten Zufall verloren gegangen. Die Herren v. Skrzydlewski haben mittelst eines Notariats-Akts jenes Blanquet mortifizirt, ihrerseits also gethan, was ihnen möglich war und oblag. Da jedoch möglicher Weise irgend eine dritte Person dies Blanquet zu meinem Nachtheile gemißbraucht haben kann, so fordere ich jeden, der irgend eine Anforderung auf Grund ir-

gend einer Urkunde an mich machen will, hiermit auf, sofort und spätestens binnen drei Monaten sich an mich selbst zu wenden, die in seinen Händen befindliche Urkunde mir vorzulegen und Befriedigung seiner Forderung, wenn sie rechtmäßig ist, zu erwarten, oder auch, wenn jenes Blanquet durch irgend eine dritte Person gemißbraucht worden seyn sollte, hiervon sich zu überzeugen und vor Schaden sich zu sichern.

Posen den 18. März 1828.

Sophie geborne v. Kozminska verwittwete v. Rynarzewska.

Nur vor Kurzem aus Ungarn zurückgekehrt, unterlasse ich nicht, einem geehrten Publiko, und besonders meinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich dort in den vorzüglichsten Oertern des Hägilaer Weingebirgs gegen 400 Fässer der besten 1827r, 1826r, 1823r und 1822r Ungar-Weine vortheilhaft eingekauft, davon den ersten Transport von 200 Tonnen schon in diesen Tagen erhalten habe, den zweiten aber im kommenden Monat Mai d. J. erwarte. Da ich zum Ankauf einer so bedeutenden Partie Weine keine geringen Fonds verwandt habe, zur Bestreitung der fernern Speesen an Fracht und Steuer aber nicht minder bedeutende Fonds, besonders für den zweiten Transport brauche, so offerire ich diese Weine — der baaren Einnahme wegen, zu den allerbilligsten Preisen, als gute samorodne von dem vorzüglichen Jahrgang 1827, 58 Rthlr. bis zu den fetten 1827r — 1826r Maslas 65 Rthlr., und Tokayer Ausbruch von 75 bis 90 Rthlr., sämmtlich per Faß mit Lager in schönen großen Gebinden.

Posen den 18. April 1828.

Carl Scholtz, am Markt No. 46.

Aechte Englische Universal-Glanz-Wichse.

Diese schöne Glanz-Wichse besitzt die seltene Eigenschaft, daß sie dem Leder unübertreffbaren Spiegelglanz in tiefster Schwärze giebt, und solche weich und geschmeidig erhält. Diese Wichse, welche beinahe die berühmteste in Europa ist, kostet die Büchse von $\frac{1}{4}$ Pfund nur 5 sgr. und ist in Posen blos bei Herrn J. Mendelsohn zu bekommen.

London den 15. März 1828.

Georg Fleetwordt.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 14. April 1828.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Preuſsisch Cour. Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$88\frac{7}{8}$	$88\frac{5}{8}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$100\frac{5}{8}$	$100\frac{3}{8}$
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	87	—
Berliner Städt-Obligationen .	5	$103\frac{1}{8}$	—
Königsberger do. .	4	$86\frac{1}{2}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	$98\frac{1}{4}$	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	$29\frac{1}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	$93\frac{1}{4}$	—
dito dito B.	4	$90\frac{3}{4}$	—
Grofsh. Posens. Pfandbriefe .	4	$96\frac{3}{4}$	—
Ostpreussische dito . . .	4	$93\frac{1}{4}$	—
Pommersche dito . . .	4	103	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{8}$
Schlesische dito . . .	4	—	$104\frac{1}{2}$
Pommer. Domain. do. . . .	5	$105\frac{1}{2}$	—
Märkische do. do. . . .	5	$105\frac{1}{2}$	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	$103\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{8}$
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	$47\frac{1}{4}$	$46\frac{3}{4}$
dito dito Neumark	—	$47\frac{1}{4}$	$46\frac{3}{4}$
Zins-Scheine der Kurmark .	—	$48\frac{1}{3}$	$47\frac{3}{4}$
do. do. Neumark .	—	$48\frac{1}{4}$	$47\frac{3}{4}$
Holl. vollw. Ducaten	—	—	$19\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{8}$	$13\frac{3}{8}$
Posen den 18. April 1828.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	$90\frac{1}{2}$	—

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 10. April 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rtl.	Sgr.	Pf.	auch Rtl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	1	22	6	1	18	9
Roggen	1	15	—	1	10	—
große Gerste . . .	1	2	—	1	—	—
kleine	1	2	—	—	—	—
Hafer	—	29	—	—	25	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Zu Wasser:						
Weizen (weißer) . .	1	27	6	1	25	—
Roggen	1	13	9	1	12	6
große Gerste . . .	1	2	6	—	29	5
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	25	—	—	—	—
Das Schock Stroh .	8	—	—	6	20	—
Heu, der Centner . .	1	5	—	—	22	6